

Resolution der Insel- und Halligkonferenz Meeresschutz statt Verklappung von Hamburger Hafenschlick

Die Mitglieder der Insel- und Halligkonferenz fordern einen umfassenden Schutz des Meeres nach dem Vorsorgeprinzip. Wir lehnen die Verklappung des Hamburger Hafenschlicks in der Nordsee ab. Der Elbschlick ist abzulagern und vorrangig im Küstenschutz für den Deichbau zu verwenden.

Der aktuelle Umgang mit Sedimenten in der Elbe – aber auch die zukünftige Entlastung der Unterelbe durch die Reduzierung von Sedimentmengen und ihrer Schadstoffbelastung – berühren vielfältige Interessen. Vor diesem Hintergrund wurde das „Forum Sedimentmanagement und Strombau“ gegründet. Dazu eingeladen hatten die Hamburg Port Authority (HPA) und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Im Dialogforum wurden Fakten geklärt und nach Lösungen für die zukünftige Unterhaltung sowie Entwicklung des Elbästuar gesucht. Im Endbericht vom 27.07.2015 wurde einvernehmlich folgendes Ergebnis festgehalten: „Gleichzeitig gilt es, kurzfristig Maßnahmen mit Nachdruck umzusetzen, die Baggermengen nachhaltig reduzieren. Hierzu zählen wirkungsvolle Strombaumaßnahmen wie die Wiederanbindung von Nebeneiben oder das Schaffen von Flutraum, um dem Fluss mehr Raum zu geben. Bis diese Maßnahmen wirken, bedarf es jedoch einer klugen Unterhaltungsstrategie mit geringstmöglichen Umweltauswirkungen.“ (S.10).

Mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers der Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein zum Erstellen eines Sedimentmanagements, wird ein Weg geöffnet für die Verklappung des Hamburger Hafenschlicks in der Nordsee auf weitere 10 Jahre (ab 2016). Es wäre ein herber Rückschritt, wenn durch dieses Eckpunktepapier Hamburg von den Ergebnissen des Dialogforums abweichen würde und ggf. erst im Jahr 2030 Minderungsmaßnahmen beschließen würde.

Der Hamburger Hafenschlick enthält ein Gemisch an Schadstoffen und müsste nach der Ausbaggerung vor jeder Ausbringung entsprechend dem Vorsorgeprinzip behandelt (dekontaminiert) werden. Das erfolgt bereits und je nach Art und Höhe der Belastung variiert die Aufbereitung und weitere Verwendung. Aber auch wenn das für die Verklappung in der Nordsee (Umlagerung) vorgesehene Baggergut als gering belastet eingestuft wird, ist es nicht schadstofffrei. Somit steht eine Verklappung ohne Aufbereitung des Baggergutes auch im Widerspruch zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), bei der die Erreichung eines guten Umweltstandards der Nord- und Ostsee oberstes Ziel ist. Mit der Verbringung von Hafenschlick trägt die Hansestadt Hamburg zur Meeresverschmutzung bei. Durch die Beteiligung an dem Eckpunktepapier ist das Land Schleswig-Holstein ebenfalls in der Verantwortung. Die Forschungen zur Behandlung und Aufbereitung von Baggergut müssen intensiviert werden, um dieses beispielweise im Küstenschutz einsetzen zu können. Denn auch hier werden laufend neue Materialquellen gesucht.

Forderung der Insel- und Halligkonferenz

Die Insel- und Halligkonferenz setzt sich für den Schutz der Meere ein. Dazu zählt auch die Forderung nach der Vermeidung der Einleitung von Paraffin bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) stark gemacht. Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es unakzeptabel, dass Hamburger Hafenschlick verklappt werden soll und damit einen Beitrag zur Vergiftung der Nordsee leistet. Aus unserer Sicht werden die Alternativen zur Sedimentreduzierung zu wenig betrachtet. Zudem haben wir das Gefühl, die Bevölkerung der Inseln, Halligen und des Küstenraumes werden alleine gelassen.

Die Suche nach Alternativen für die Verklappung und die Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Menge an Baggergut muss fortgesetzt werden. Diese Schritte dürfen jetzt nicht durch das Eckpunktepapier für Jahre auf Eis gelegt werden, nur weil der Druck raus ist. Es muss parallel frühzeitig in die Umsetzung gehen.

Die Insel- und Halligkonferenz fordert die durch das Eckpunktepapier gewonnene Zeit zeitnah zu nutzen für:

1. die Suche nach Alternativen für die Verklappung von Baggergut.
2. die Erarbeitung und Erforschung von Maßnahmen zur Reduzierung der Sedimentmengen und deren Schadstoffbelastung
3. die zeitnahe Schaffung von Fluträumen, um dem Fluss mehr Raum zu geben.
4. die Fortsetzung und Intensivierung der Erhebung von belastbaren Untersuchungen zum Einsatz des behandelten (dekontaminierten) Baggergutes im Küstenschutz oder anderen Bereichen.

27.04.2017

Gez. Manfred Uekermann
Vorsitzender